

Sigrun Eder
Silvia Kettl

BAND 5
SO WAS!

STOP

Lorenz
wehrt sich

e edition
riedenburg

Hilfe für Kinder,
die sexuelle Gewalt erlebt haben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Besonderer Hinweis

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das vorliegende Buch wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Weder Autorin, Illustratorin noch Verlag können für eventuelle Nachteile oder Schäden, die aus den im Buch vorliegenden Informationen resultieren, eine Haftung übernehmen. Konsultieren Sie im Zweifels- und Verdachtsfall ExpertInnen in auf Kinder und Jugendliche spezialisierte Opferschutzeinrichtungen.

Markenschutz

Dieses Buch enthält eingetragene Warenzeichen, Handelsnamen und Gebrauchsmarken. Wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sein sollten, so gelten trotzdem die entsprechenden Bestimmungen.

Geschlechts- und altersneutrale Schreibweise

Das vorliegende Buch verwendet meistens eine geschlechts- und altersneutrale Schreibweise. Wenn vom „Kind“ die Rede ist, sind daher sowohl Jungen und Mädchen ab etwa 10 Jahre gemeint.

1. Auflage Mai 2012
© 2012 edition riedenburg
Verlagsanschrift Anton-Hochmuth-Straße 8, 5020 Salzburg, Österreich
Internet www.editionriedenburg.at
E-Mail verlag@editionriedenburg.at

Lektorat Dr. phil. Heike Wolter, Regensburg

Autorin und Verlag danken Mag. Michaela Lindner,
Mag. Verena Riedherr und Dr. Gerda Mehta
für die fachlichen Anregungen an diesem Buch.

Satz und Layout edition riedenburg
Herstellung Books on Demand GmbH, Norderstedt

ISBN 978-3-902647-25-2

Inhalt

Wichtige Informationen für LeserInnen

DAS SCHLECHTE GEHEIMNIS

LORENZ WEHRT SICH

DIE SACHE MIT DEM SCHLECHTEN GEHEIMNIS

Wie sehen Frau und Mann nackt aus?

Was passiert beim Sex?

Was macht aus Zärtlichkeiten und schönem Sex Gewalt?

Was ist sexuelle Gewalt?

Wie kann sexuelle Gewalt gestoppt werden?

Was ist die Prozessbegleitung?

Was ist, wenn sexuelle Gewalt in der eigenen Familie passiert?

Wie können sich Kinder vor sexueller Gewalt schützen?

MIT-MACH-SEITEN FÜR KINDER

Das schlechte Geheimnis – Ein Lied für Lorenz

Wie siehst du nackt aus?

Was kannst du mit deinem Körper machen?

Welche Berührungen sind unangenehm?

Wer darf dich berühren?

Wie kann sexuelle Gewalt passieren?

Wie kannst du dich schützen?

Was hast du erlebt?

Wie fühlst du dich?

Was hat sich verändert?



5

7

13

21

22

23

26

28

33

36

41

42

45

46

48

50

51

52

54

56

58

59

60

Wie denkst du darüber?
 Was willst du machen?
 Was beschäftigt dich?
 Wie geht die Geschichte weiter?



SACHINFORMATIONEN FÜR ERWACHSENE

SACHINFORMATIONEN FÜR ELTERN

Welche Handlungen sind sexuelle Gewalt?
 Wie verhalten sich Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben?
 Womit haben sexuell missbrauchte Kinder zu kämpfen?
 Was ist bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zu tun?
 Was ist bei Strafanzeige und Gerichtsverfahren zu bedenken?
 Was bietet die Prozessbegleitung?
 Was ist ein aussagepsychologisches Glaubhaftigkeitsgutachten?
 Wie können betroffene Kinder unterstützt werden?

SACHINFORMATIONEN FÜR VERTRAUENSPERSONEN

Wie zeigt sich eine Traumatisierung?
 Was benötigen Traumatisierte?
 Wer muss bei einer Strafanzeige aussagen?
 Wer ist zur Anzeigeerstattung verpflichtet?
 Was passiert bei subjektivem Handlungsdruck?
 Worauf ist im Gespräch zu achten?
 Weshalb ist Reflexion unverzichtbar?
 Wie gehen Opferschutzeinrichtungen vor?

GLOSSAR

Ansprechpartner
 Literatur



61
 62
 63
 64
 65
 66
 66
 67
 68
 70
 72
 74
 75
 76
 77
 77
 77
 78
 78
 79
 79
 82
 82
 84
 89
 90

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR LESERINNEN

Das vorliegende Buch ist für Kinder ab etwa 10 Jahre in Begleitung erwachsener Vertrauenspersonen geeignet.

Kinder, die bereits sexuelle Gewalt erfahren haben, sollen durch das Buch unterstützt werden, das oftmals Unbeschreibliche auszudrücken. Sie werden auch darüber informiert, wie sie sich gegen das Unrecht wehren und künftige Übergriffe vermeiden können.

Erwachsene erhalten durch das Buch Basisinformationen sowie eine Orientierungshilfe, wie sie sich in Verdachtsmomenten zum Wohle des Kindes verhalten können. Allerdings ersetzt die Lektüre keineswegs die Kontaktaufnahme mit ExpertInnen aus Opferschutzeinrichtungen!

Psychosoziale ProfessionistInnen, die bereits in der Begleitung von sexuell missbrauchten Kindern erfahren sind, können das Buch in der Arbeit mit Betroffenen und deren Vertrauenspersonen ergänzend nutzen.

Die mit * versehenen Begriffe werden im Glossar ab Seite 84 erklärt.



Lorenz ist schon 11 und ein fröhlicher Junge. Aber seit einiger Zeit fühlt er sich scheußlich, hohl und irgendwie abgenutzt. Es ist, als ob etwas in ihn hineingekrochen wäre und den Lorenz, den er bislang kannte, verdrängen und kleiner machen würde. Dieses Etwas verleidet ihm sogar die Freude an den



schönen Dingen und treibt ihn nach der Schule in sein Zimmer. Dort liegt er dann meist bis zum Abendessen schlaff wie ein Kartoffelsack im Bett herum und grübelt. Er spielt das Erlebte immer wieder durch und fragt sich hoffnungsvoll, ob sich – wenn er sich ganz oft in die Arme zwickt – nicht doch alles als Traum erweist.

Wenn Lorenz am Tag vor lauter Nachdenken die Augen zufallen, dann quälen ihn im Dunkeln er-

neut die gleichen Bilder. Das geht so lange, bis ihm schwindlig wird. Ganz egal, ob er fest seinen Kopf schüttelt, seine Haare ziemlich grob bürstet oder mit Eiswürfeln seine Stirn kühlt: Die Gedanken daran verblassen nicht. Lorenz ist sich nicht sicher, was er nun tun soll.

Lorenz erinnert sich: Im Fußball-Trainingslager wollte er sich mit seiner Mannschaft auf die Bezirksmeisterschaft der U13 vorbereiten. Wie immer ging er wie alle anderen nach dem Sport duschen. Später wäre er zum Tischtennis verabredet gewesen. Doch daraus ist nichts geworden, weil der sympathische Trainer, mit dem Lorenz seit Jahren arbeitet, alles kaputt gemacht hat.



Lorenz hat sich in der Dusche ein wenig mehr Zeit gelassen als die anderen. Ihn alleine in der Dusche zu finden, darauf hat es der Trainer vielleicht sogar angelegt. Denn er steht plötzlich nackt vor Lorenz.

Zuerst denkt Lorenz, der Trainer habe sich verlaufen. Doch als dieser grinsend näher kommt und ihn auffordert, ihm den Rücken zu waschen, verfliegen die Zweifel.

Ein eigenartiges Gefühl, vermischt mit Angst und Unwillen, keimt in Lorenz auf. Er versucht, mit zu Boden gesenktem Blick die Sache abzuwenden, indem er flüstert: „Nein, das mag ich nicht.“ Doch der Trainer greift Lorenz' Arm und zieht ihn zu sich heran. Dann sagt er: „Mach schon, du willst doch beim Turnier nicht als Stürmer auf der Bank sitzen.“

Das will Lorenz auf keinen Fall, weshalb er rasch nach dem Schwamm greift und tut, wie ihm befohlen wird. Anschließend muss Lorenz den Trainer am ganzen Körper abtrocknen.

Als er über dessen Penis rubbelt, atmet der Trainer sehr schnell und keucht, als ob er einen steilen Berg erklimmen würde. Wenig später atmet er wieder normal und wäscht eine helle, klebrige Flüssigkeit von seinem Penis und vom Bauch.

Danach fasst der Trainer Lorenz im Gesicht an. Er blickt ihm fest in die Augen und sagt: „Das muss unser Geheimnis bleiben. Du willst doch nicht aus der Mannschaft fliegen, oder?“

Als der Trainer pfeifend die Gemeinschaftsdusche verlässt, hätte Lorenz sich vor Ekel beinahe angekotzt.

Danach sitzt er wie festgeklebt eine kleine Ewigkeit auf der Bank in der Garderobe. Die vom Boden aufsteigende Kälte bemerkt er gar nicht. Er spürt eigentlich überhaupt nichts mehr.

Er hat nicht einmal ein Gefühl dafür, wie lange er dort sitzen bleibt.





Den nächsten Besuch bei Frau Anders kann Lorenz kaum erwarten.

Bereits bei der Begrüßung platzt es aus ihm heraus: „Ich will dem Trainer zeigen, dass ich mir nichts mehr aus seinen Drohungen mache. Ich werde der Polizei und dem Gericht von ihm erzählen!“

Frau Anders nickt ihm anerkennend zu und sagt, dass der Polizeibeamte später genau wissen möchte, was sich in der Dusche zugetragen hat, und dass er alles aufschreiben wird.

Dann erfährt Lorenz, was ihn bei Gericht erwartet und wie er sich zu verhalten hat. Besonders beruhigt ihn, dass er und der Trainer in getrennten Räumen sein werden. Er wird von einem Sachverständigen* befragt werden, während Frau Anders neben ihm stumm wie ein Fisch sitzen wird.

Dass das Gespräch gefilmt wird, findet Lorenz gut. So muss er nicht ein zweites Mal zu Gericht gehen und alles wiederholen.

Frau Anders betont ausdrücklich, dass Lorenz bei Gericht nur das sagen darf, was auch wirklich passiert ist.



Ein paar Tage später begleiten Mama und Frau Anders Lorenz zur Polizei. Lorenz ist zuerst etwas mulmig zumute, als er im Büro des Polizisten vor dessen Schreibtisch Platz nimmt.

Frau Anders setzt sich neben Lorenz, während Lorenz' Mama draußen wartet.



Der Polizist blickt ihn aufmunternd an und sagt:

„Erzähl mir so genau wie möglich, was dir passiert ist.“

Am Anfang spricht Lorenz leicht zögerlich und leise, doch schon bald wird seine Stimme fester, und das komische Gefühl im Bauch verschwindet.

Nachdem Lorenz fertig erzählt hat, möchte der Polizist noch ein paar Kleinigkeiten wissen und schreibt dann alles auf.



Nach der Anzeige* muss Lorenz eine Weile auf die (Ein-)Ladung* vom Gericht warten.

Im Fußballclub macht er gerade eine Trainingspause und merkt, dass er inzwischen immer weniger oft an die Sache mit dem Trainer zurückdenkt. Das findet er zwar angenehm, aber zugleich auch blöde. Schließlich soll er im Gericht ausführlich davon erzählen, was damals passiert ist.

Als sich Lorenz wieder einmal Gedanken über das Gericht macht, ist er endlich da: der Brief mit dem Termin für seine Vorladung.





Wie abgemacht wird Lorenz nun seine Rechtsanwältin* kennenlernen. Sie erwartet ihn schon in der Beratungsstelle und begrüßt ihn mit einem festen Händedruck.

Danach erklärt sie ihm den Ablauf bei Gericht, dass ein Sachverständiger ihn befragen wird, und welche möglichen Fragen auf ihn warten.

Zum Abschluss erfährt Lorenz, dass er vielleicht an einer nur bei Gericht verwendeten Puppe zeigen soll, wo er den Trainer anfassen musste.

Der Tag vor der Befragung bei Gericht zieht sich wie Kaugummi, und Lorenz ist plötzlich unschlüssig, ob er sich richtig entschieden hat.



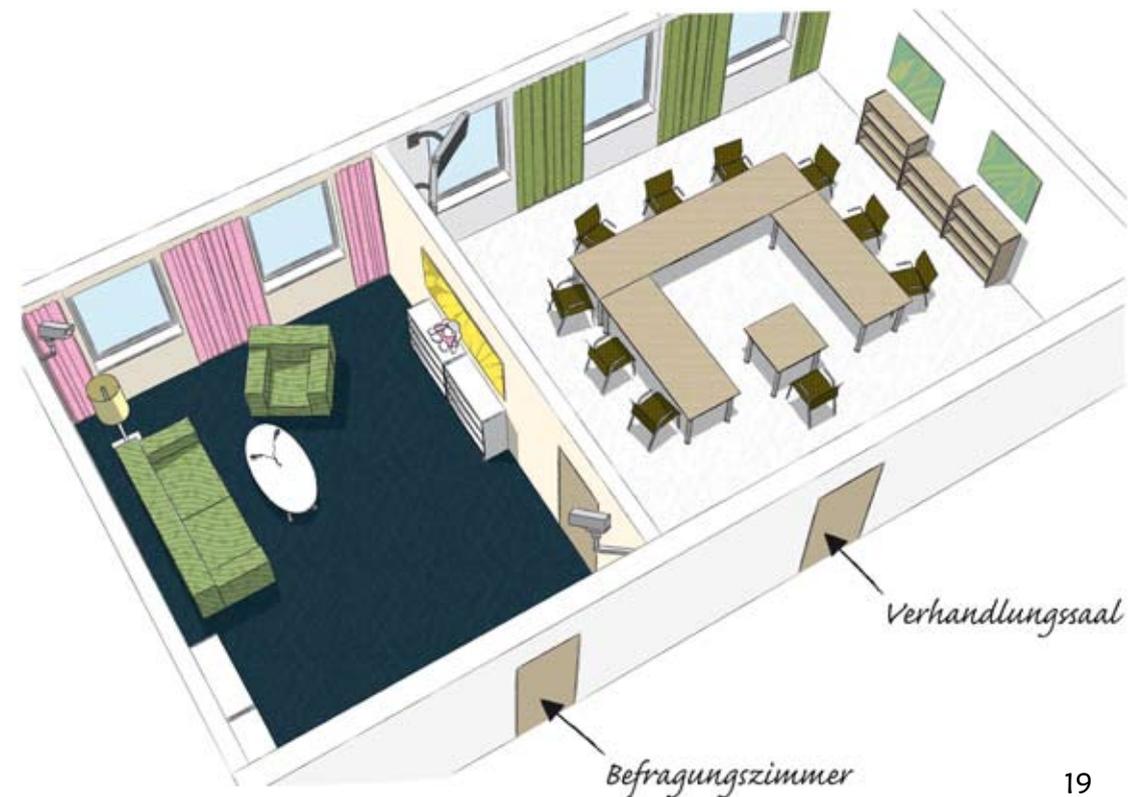
Doch als sich Mama, Frau Anders und die Rechtsanwältin mit einem großen Papierstapel unter dem Arm vor dem Gericht treffen und durch die Sicherheitsschleuse* zum Befragungszimmer gehen, ist sich Lorenz wieder ganz sicher, dass er vor Gericht aussagen will.

Lorenz nimmt auf der Couch neben Frau Anders Platz und lässt sich die Mikrofone und die Videokameras zeigen.

Dann wird er vom Haftrichter* gefragt, ob er aussagen will. Diese Frage muss er mit „ja“ oder „nein“ beantworten, und Lorenz sagt entschlossen: „Ja!“

Lorenz wird vom Haftrichter daran erinnert, dass er nur die Wahrheit sagen darf, und versichert dem Richter, dass er mit dem Filmen des Gesprächs einverstanden ist.

Der Haftrichter geht zurück in den Verhandlungssaal. Dann befestigt sich der Sachverständige die Kopfhörerstöpsel am Ohr, damit er alles, was im Verhandlungssaal gesagt wird, auch richtig gut hören kann. Schließlich richtet er noch die Mikrofone so aus, dass sie vor seinem Mund und vor Lorenz' Mund sind, damit alle Leute im Verhandlungsraum gut hören können, was Lorenz und der Sachverständige sagen werden.



Folgende drei Dinge sollen Kinder zu ihrem Schutz tun, wenn sie von sexueller Gewalt betroffen sind:

1. Aus dem Weg gehen



Vermeide den Kontakt mit der Person, die Gewalt auf dich ausübt. Geh ihr unbedingt aus dem Weg! Handelt es sich bei der gewalttätigen Person z.B. um den eigenen (Stief-)Vater oder Geschwister, ist dies nur sehr schwer möglich. Daher sollst du z.B. nachts das Zimmer absperren und mit einer Vertrauensperson über das schlechte Geheimnis sprechen.

2. Einer Vertrauensperson davon erzählen



Suche dir eine Vertrauensperson aus, also eine erwachsene Person, von der du dich gemocht fühlst, und erzähle ihr vom schlechten Geheimnis. Klappt dies nicht auf Anhieb, sollst du unbedingt einen zweiten, dritten und sogar einen hundertsten Versuch starten, um eine Vertrauensperson auszuwählen. Viele Erwachsene können sich gar nicht vorstellen, dass andere Menschen solche Sachen mit

Kindern machen. Und noch weniger können sie sich vorstellen, dass diese Sachen jemandem passieren, den sie kennen!

3. Mit fremden HelferInnen darüber reden



Fällt das Darüberreden noch schwer, kannst du dir beim „Kummertelefon“ Hilfe holen. Dort wird dir zugehört und Mut gemacht. Du brauchst deinen Namen nicht zu nennen, wenn du es nicht möchtest. Das Kummertelefon in Deutschland erreichst du unter der Telefonnummer 0800/111 0 333, jenes in Österreich und in der Schweiz unter der Telefonnummer 147.

Was tun Opferschutzeinrichtungen?



Wer es sich zutraut, kann zu einer Opferschutzeinrichtung* gehen, um sich über Auswege zu informieren. Dort braucht man nicht zu sagen, wer man ist. Wer möchte, kann sich z.B. von einem Elternteil, einer Freundin oder einem Freund dorthin begleiten lassen, du kannst aber auch alleine zur Opferschutzeinrichtung gehen.

Opferschutzeinrichtungen sind für Menschen da, die Opfer von Gewalt geworden sind. Es gibt welche für Kinder und Jugendliche und welche für Erwachsene, weil auch denen Gewalt passieren kann. Die dort arbeitenden BeraterInnen helfen den Betroffenen, herauszufinden, ob ihre Erlebnisse sexuelle Gewalt sind und was sie dagegen tun können.

Sie geben z.B. die folgenden Tipps:

- ✓ sich Familienmitgliedern anzuvertrauen, um vor weiteren Begegnungen mit der gewaltausübenden Person geschützt zu werden
- ✓ sich Hilfe von Vertrauenspersonen und/oder BeraterInnen zu holen, wenn die eigene Familie nicht hilft
- ✓ die Erlebnisse der Polizei zu melden, damit diese das Gericht verständigt; dort wird die Sache dann weiter geprüft
- ✓ psychologische oder psychotherapeutische Unterstützung anzunehmen, um besser und rascher mit dem Erlebten klarzukommen

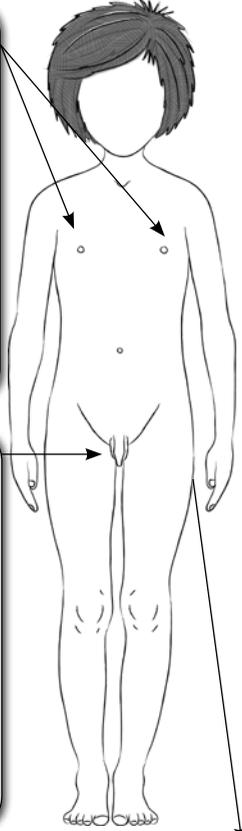
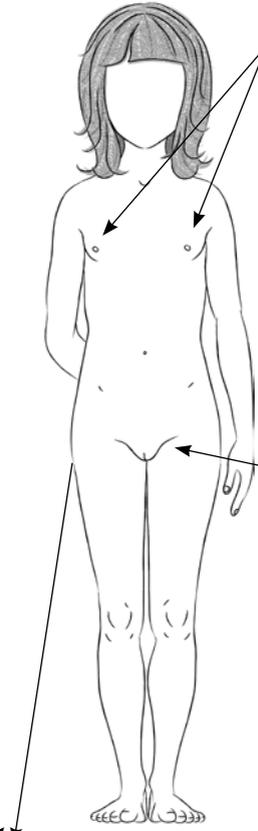
Kinder und Jugendliche sollen dann – mithilfe der BeraterInnen in Opferschutzeinrichtungen – die für sie passenden Möglichkeiten auswählen.

Manchmal wissen sie selbst am besten, welche Unterstützung sie sich in dieser schwierigen Zeit wünschen.

Manchmal kommt es auch vor, dass Betroffene unschlüssig sind und zuerst die eine, dann eine andere Möglichkeit ausprobieren. Auch das ist in Ordnung!

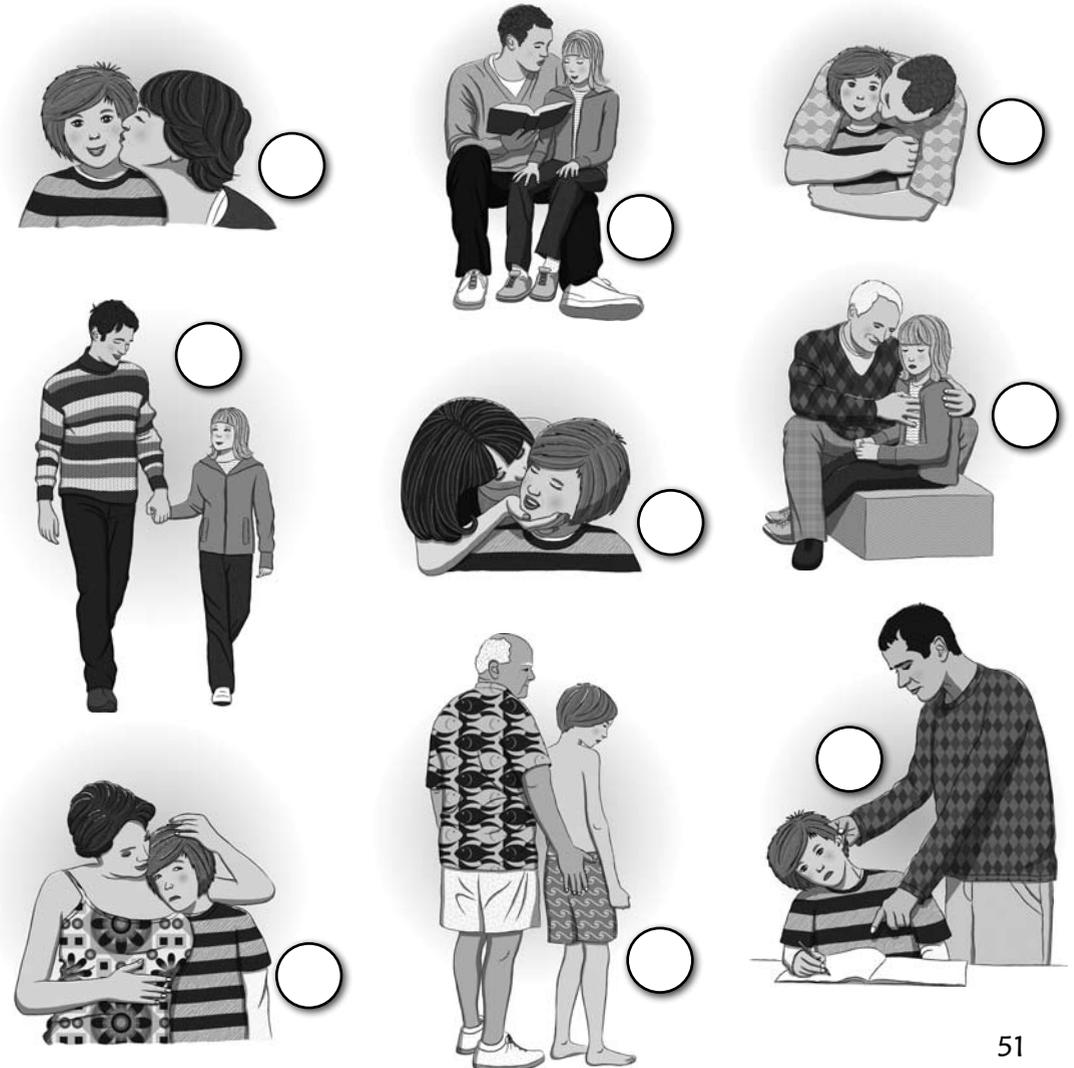
WAS KANNST DU MIT DEINEM KÖRPER MACHEN?

Ob nackt oder angekleidet: Mit deinem Körper kannst du unglaublich viele Dinge tun. Schreibe zu den jeweiligen Körperteilen dazu, was du gerne mit ihnen machst.

<p>Brüste</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>			<p>Brüste</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Penis</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<p>Po</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		<p>Scheide</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

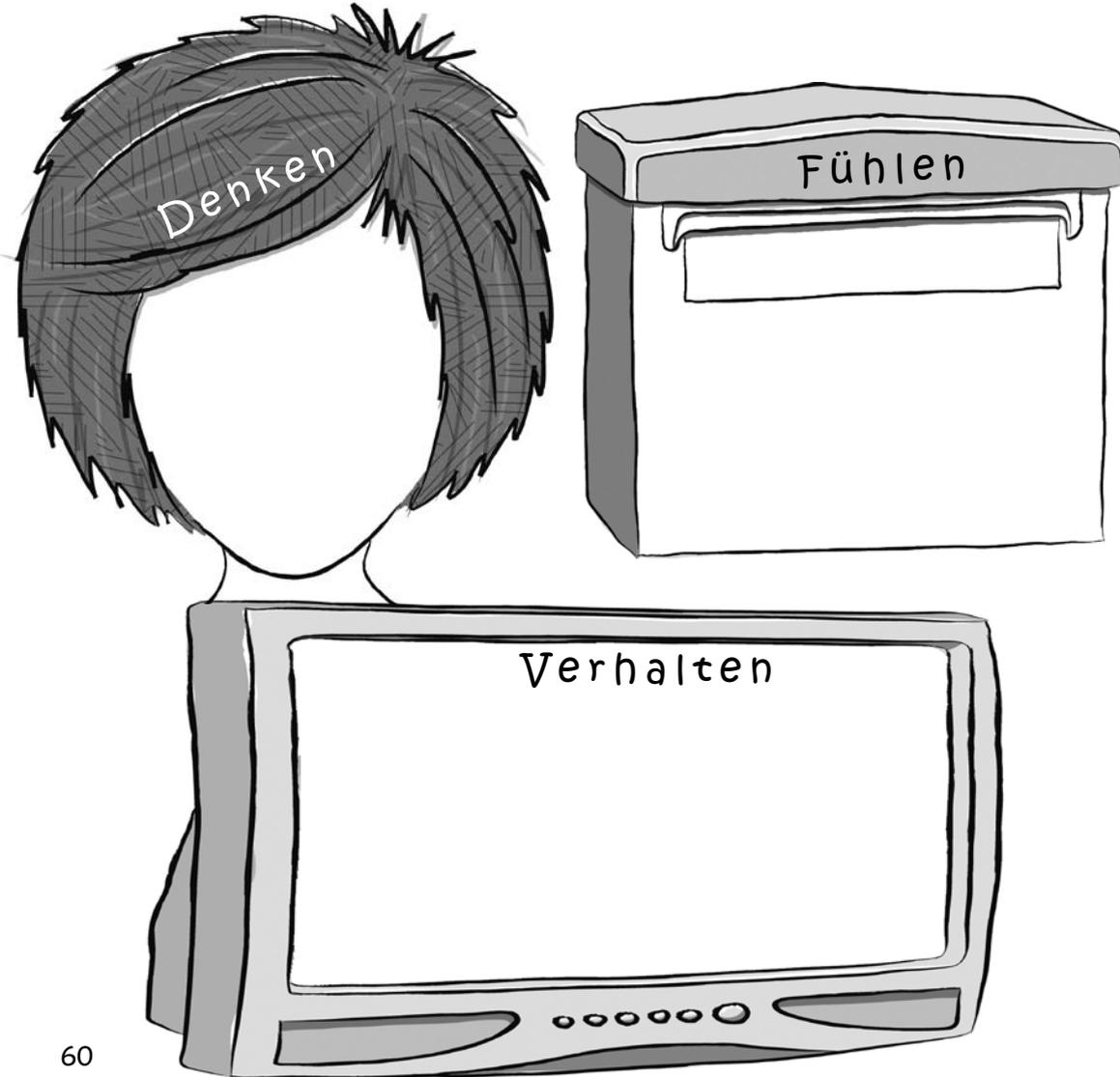
WELCHE BERÜHRUNGEN SIND UNANGENEHM?

Berührungen fühlen sich entweder angenehm oder unangenehm an. Entscheide selbst, welche Berührungen von dir als unangenehm erlebt werden und umkreise sie. Kreuze dann jene drei Berührungen an, die dich besonders eckeln.



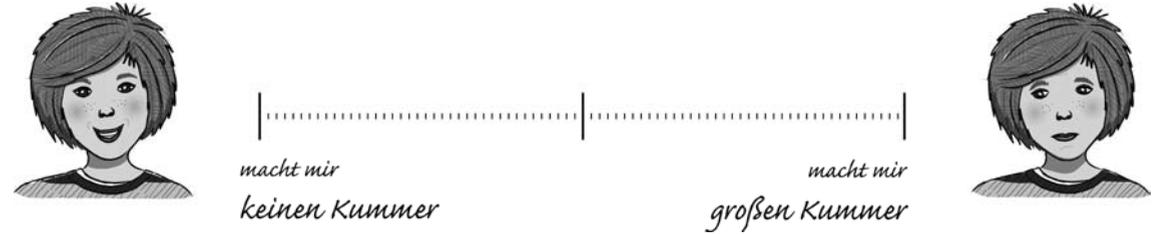
WAS HAT SICH VERÄNDERT?

Sexuelle Gewalt zu erfahren, verändert vieles. Schreibe oder zeichne auf, welche Veränderungen du in deinem Denken, Fühlen oder Verhalten bemerkst.



WIE DENKST DU DARÜBER?

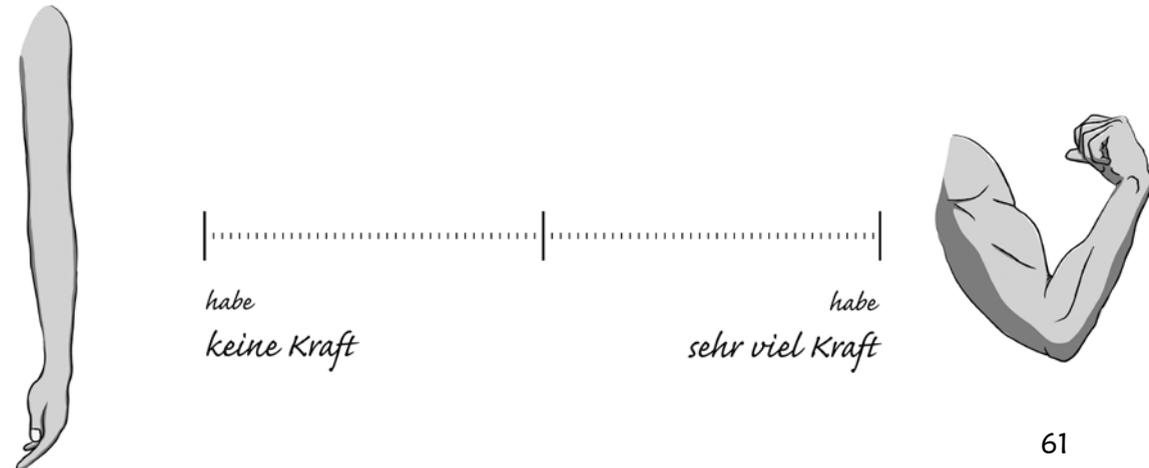
Zeichne auf der Linie ein, wie sehr dich das Erlebte bekümmert.



Zeichne auch ein, wie gut dir bisher geholfen worden ist.



Überlege ebenso, wie groß deine Kraft im Moment ist, um mit dem Erlebten klarzukommen.



Sachinformationen für Eltern

WELCHE HANDLUNGEN SIND SEXUELLE GEWALT?

Sexuelle Gewalt macht Minderjährige zielgerichtet zu einem Spielzeug, mit dem inadäquate sexuelle Bedürfnisse befriedigt werden. Sie wird vor allem bei WiederholungstäterInnen in den Alltag als „Berührungen, die beide wollen“, als „Zeichen der besonderen Zuneigung“ oder als „zärtliches Miteinander“ eingebettet, um sie in ihrer Bedeutung abzuschwächen. Eine Handlung gilt dann als sexuelle Gewalt, wenn sie sexuell motiviert ist und keine dem Entwicklungsalter erforderliche Hilfestellung darstellt. Diese Hilfestellung ist etwa dann der Fall, wenn Eltern ihren kleinen Kindern beim An- und Auskleiden behilflich sind oder sie pflichtgemäß beim Baden in der Badewanne beaufsichtigen.

Klar als sexuelle Gewalt definierte Handlungen sind jedoch:

- Kinder bei „Kitzelspielen“ an Brust, Po und im Intimbereich berühren
- die körperlichen Rundungen von Kindern befühlen
- Kinder beim Waschen intensiv an Brust, Scheide, Penis, Po berühren
- Kinder oberhalb und unterhalb der Kleidung an Brust, Scheide, Penis, Po berühren
- sich am Körper von Kindern reiben
- Kindern Zungenküsse geben
- die Geschlechtsteile von Kindern zum Zweck der Erregung sehen wollen und gleichzeitig die eigenen Geschlechtsteile herzeigen
- Kinder zwingen, die eigenen/fremden Geschlechtsteile zu berühren
- sich vor Kindern selbst befriedigen
- sich mit Kindern erotische bzw. pornografische Bilder/Filme ansehen
- Kinder zum Posieren für pornografische Fotos/Filme zwingen
- Kinder mit Penis, Finger oder Gegenständen vergewaltigen
- Kinder zur Prostitution zwingen

Bei der sexuellen Belästigung* von Kindern handelt es sich ebenso um einen sexuellen Übergriff. Im Alltag beinhaltet sie häufig wörtliche Äußerungen oder Verhaltensweisen wie z.B. in den Po zwicken. Aus psychologischer Sicht wird sexuelle Belästigung als sexuelle Gewalt verstanden, obwohl sie gesellschaftlich tendenziell bagatellisiert wird.

WIE VERHALTEN SICH KINDER, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT HABEN?

Kinder, die sexuelle Gewalt erleben, äußern sich selten unmittelbar dazu. Meist schweigen sie wegen des auferlegten Geheimhaltungsgebots*, aus Angst vor den Konsequenzen bei Bekanntwerden oder weil sie sich für eigene körperliche Reaktionen schämen. Obwohl Betroffene psychisch belastet sind, fallen Veränderungen im Erleben und Verhalten erst später auf. Auch ist es für Eltern und Vertrauenspersonen eine schwierige Sache, Signale überhaupt wahrzunehmen und diese mit sexueller Gewalt in Verbindung zu bringen. Folgende Veränderungen können auf erlebte sexuelle Gewalt hinweisen:

- vermehrtes Grübeln und Versinken in Gedanken und Tagträumen
- vermehrtes Rückzugsverhalten und Antriebslosigkeit
- vermehrte gedrückte, depressiv-verstimmte Stimmung
- Vermeidung und Abwehr von körperlichem Kontakt
- vermehrtes Auftreten eines ängstlichen Verhaltens (z.B. Angst vor der Trennung von einer geliebten Person, vor der Dunkelheit, vor dem Alleine-Schlafen, vor Gegenständen; Angst, keine Luft mehr zu bekommen, weitere unspezifische Ängste)
- vermehrtes Bedürfnis, Körperpflege zu betreiben
- Auftreten von Zwängen (z.B. Waschzwang)
- Rückfall in Verhaltensweisen, die Kinder in einem jüngeren Alter zeigen (z.B. Stottern, Daumenlutschen, in die Hose machen, Einnässen*)
- vermindertes Interesse an früher gern ausgeübten Tätigkeiten
- verringerte Konzentrationsfähigkeit
- Verschlechterung der schulischen Leistungen
- deutlich sexualisierte Ausdrucksweise
- Ein- und Durchschlafstörungen
- Schmerzen ohne organische Ursache (z.B. Magenschmerzen, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen)
- Unwohlsein sowie häufiges Kranksein
- Entwicklung einer Essstörung (zu wenig essen, zu viel essen, zu viel essen und sich erbrechen)
- Tendenz, sich selbst zu verletzen (z.B. mit scharfen Gegenständen ritzen; Nägel beißen, bis Blut kommt)
- aggressives Verhalten gegenüber anderen (z.B. mit Worten oder mit Körperkraft)

GLOSSAR

ANMERKUNG: DAS GLOSSAR ERHEBT KEINEN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

Anzeige: Die Meldung einer Straftat bei der Polizei oder einer entsprechenden Sicherheitsbehörde. Die Aussage wird von sachkundigen BeamtenInnen aufgenommen und in Form einer Niederschrift* festgehalten.

Aufdeckungsprozess: Umfasst die mit dem Bekanntwerden von sexueller Gewalt verbundenen Abläufe, z.B. die Information der Obsorgeberechtigten, des Jugendamtes, die Kontaktaufnahme mit einer Opferschutzereinrichtung, die Erstattung der Strafanzeige bei der Polizei und die Befragung bei Gericht. Der Begriff ist tendenziell negativ besetzt.

Ausbeutung, sexuelle: Passiert, wenn Erwachsene Kinder für die eigene sexuelle Erregung oder Befriedigung benutzen.

Aussage: Dabei handelt es sich um eine wörtliche und/oder schriftliche Mitteilung, die z.B. eine Meinung, eine Annahme oder einen Sachverhalt ausdrückt.

Befragung, schonende: Auch kontradiktorische Befragung genannt. Sie findet im Vorverfahren bei Gericht in einem vom Verhandlungssaal getrennten Befragungsraum durch den Haftrichter/die Haftrichterin oder den Sachverständigen/die Sachverständige statt. Die Befragung dient der Sammlung von Beweismaterial. Sie wird videoaufgezeichnet und in den Verhandlungsraum übertragen und im Falle einer Hauptverhandlung mit Zustimmung des Zeugen/der Zeugin erneut verwendet.

Belästigung, sexuelle: Ist ein grenzüberschreitendes Verhalten, das wörtliche und nichtwörtliche Äußerungen sowie Annäherungen auf körperlicher Ebene umfasst. Sie zeigt sich in Handlungen, wie in den Po zwicken, das Mutmaßen über sexuelle Vorlieben, oder tritt in Verbindung mit dem Ankündigen von Bestrafung oder dem Versprechen von Belohnungen auf.

DNS (engl. DNA): Ist die Abkürzung für Desoxyribonukleinsäure. In dieser steckt die Erbinformation, welche Auskunft über vererbte Krankheiten bei Mensch und Tier gibt. Bei sexueller Gewalt ist es wichtig, Beweismaterial zu sammeln. Gesicherte DNS-Spuren erleichtern den Nachweis, dass sexuelle Gewalt stattgefunden hat. DNS findet sich zum Beispiel in Körperflüssigkeiten wie Sperma oder Blut, aber auch in Hautfetzen (unter den Fingernägeln) oder Haaren.

Eierstöcke: Geschlechtsorgane der Frau, in denen Eizellen und lebenslang wichtige Geschlechtshormone produziert werden, auch über die Wechseljahre hinaus.

Einkoten: Der Fachbegriff lautet Enkopresis. Dabei setzen Kinder über dem 4. Lebensjahr ihren Kot absichtlich oder unabsichtlich außerhalb der Toilette ab, obwohl sie bereits über die körperlichen Voraussetzungen zur Stuhlkontrolle verfügen.

(Ein-)Ladung: Eine Ladung stellt ein Schreiben des Gerichts dar, welches eine beschuldigte Person oder einen Zeugen/eine Zeugin über einen verbindlichen Termin bei Gericht informiert.

Einnässen: Vom nächtlichen Einnässen – der Fachbegriff lautet Enuresis – spricht man, wenn ein Kind bis zum 7. Lebensjahr mindestens zwei Mal innerhalb eines Monats oder ein Kind über 7 Jahre mindestens ein Mal pro Monat ins Bett uriniert. Dabei kann grob in drei Formen unterschieden werden: primäre monosymptomatische Enuresis, sekundäre Enuresis und nicht monosymptomatische Enuresis. Beim unwillkürlichen Harnabgang untertags – auch funktionelle Harninkontinenz genannt – sind drei häufigere (z.B. Dranginkontinenz) und drei seltene (z.B. Lazy-Bladder-Syndrom) Formen bekannt.

Entschlagungsrecht: Handelt es sich bei der beschuldigten Person um nahe Angehörige (z.B. Elternteil, Geschwister), können sich Minderjährige auf eigenen Wunsch hin von der Aussage bei Gericht befreien lassen.

Ermittlungsverfahren: Hier werden die Vorwürfe gegen die beschuldigte Person erfasst.

Erregungsniveau, physiologisches: Ein anderer Begriff ist Aktivierung. Beschreibt die Gesamterregung des Organismus, um sich auf bestimmtes Verhalten und Handlungen vorzubereiten.

Freiheitsstrafe: Eine Person, die eine Straftat begangen hat, wird bei ausreichender Beweislage vom Staat mit dem Entzug der Freiheit sanktioniert. Dazu verbringt sie einen bestimmten Zeitraum in einer Haftanstalt. Die Dauer der Freiheitsstrafe hängt von der Schwere des Verbrechens ab.

Gefahr in Verzug: Beschreibt eine akute Gefährdung des Kindeswohls. Das in Abhängigkeit vom Wohnort zuständige Jugendamt darf bestimmte Maßnahmen – eine Fremdunterbringung – vorläufig ohne gerichtliche Entscheidung gegen den Willen der Eltern selbst treffen und ist übergangsweise obsorgeberechtigt. Der Jugendwohlfahrtsträger hat jedoch unverzüglich – längstens innerhalb von acht Tagen – eine gerichtliche Obsorgeentscheidung zu beantragen.

Geheimhaltungsgebot: Ein Kind wird durch die Androhung oder Ausübung körperlicher Gewalt und/oder durch andere Formen der Erpressung dazu gebracht, die sexuellen Übergriffe für sich zu behalten.

Gerichtsmedizin: Gerichtsmediziner führen z.B. Blutalkohol-, forensisch-toxikologische und suchtgiftbezogene Untersuchungen oder medizinische Begutachtungen durch. Die klinische Untersuchung zielt auf eine bestmögliche Dokumentation der vorhandenen Spuren ab.

Geschwisterzest: Beschreibt sexuelle Kontakte zwischen leiblichen, Adoptiv-, Halb-, Stief- oder Pflegegeschwistern.

HaftrichterIn: Der/die HaftrichterIn hat eingeschränkte Befugnisse: Ihm/ihr obliegt im Ermittlungsverfahren* die Aufnahme von Beweisen bei kontradiktorischen Einvernahmen (Vernehmung von ZeuginInnen über 14) und Tatrekonstruktionen, er/sie entscheidet über Anträge der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Bewilligung von Zwangsmaßnahmen (z.B. Untersuchungshaft, DNS-Analyse) und ist

Bewältigung der erlebten sexuellen Gewalt im Vordergrund steht – ebenso eine Möglichkeit dar. Im Unterschied zu einschlägigen Beratungsstellen bzw. Kinderschutzzentren können niedergelassene PsychotherapeutInnen oder PsychologInnen keine Prozessbegleitung anbieten.

Bei psychischen Auffälligkeiten wird ein stationärer oder tagesklinischer Aufenthalt in einer Klinik (Kinderspital, Kinder- und Jugendpsychiatrie) empfohlen. Wird sexuelle Gewalt während eines Klinikaufenthaltes in Österreich aufgedeckt, ist der Fall in die Kinderschutzgruppe* einzubringen. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist an den Jugendwohlfahrtsträger gemäß dem Formular auf www.bmgfj.gv.at schriftlich Meldung zu machen.

LITERATUR

Deegener, G. (2005). Kindesmißbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim: Beltz-Verlag.

Dilling, H.; Mombour, W.; Schmidt, M.H. (2000). Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch diagnostische Leitlinien. Bern: Verlag Hans Huber.

Enders, U. (2006). Zart war ich, bitter war´s. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln: Kiepenhauer & Witsch.

Fastie, F. (Hrsg.) (2008). Opferschutz im Strafverfahren. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Gründer, M.; Kleiner, R.; Nagel, H. (2010). Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfadens zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. Weinheim: Juventa Verlag.

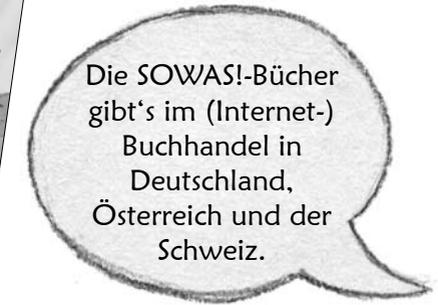
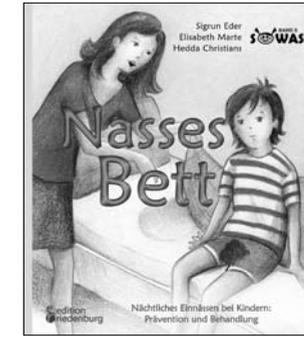
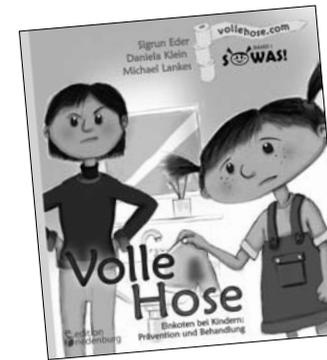
Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (2002). Sexuelle Gewalt an Kindern. Information, Hilfsangebote, Prävention. Salzburg: Land Salzburg.

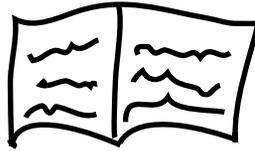
Lercher, L. (2000). Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen. Abschlussbericht des Modellprojektes (1998-2000). Wien: BM für soziale Sicherheit und Generationen.

Schubert, P. (2007). (K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern. Wien: BM für Gesundheit, Familie und Jugend.



Für Kinder & Jugendliche, ihre Eltern, BetreuerInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen und ÄrztInnen.





Alle meine Tage – Menstruationskalender
Annikas andere Welt – Psychisch kranke Eltern
Aus dem Schmerz in die Freiheit – Missbrauch
Baby Lulu kann es schon! – Windelfreies Baby
Besonders wenn sie lacht – Lippen-Kiefer-Gaumenspalte
Bitterzucker – Nierentransplantation
Das doppelte Mädchen – Zwillinge
Das große Storchenmalbuch mit Hebamme Maja
Das Wolfskind auf der Flucht – Zweiter Weltkrieg
Der Kaiserschnitt hat kein Gesicht – Fotobuch
Diagnose Magenkrebs ... und zurück ins Leben
Die Josefs Geschichte – Biblisches von Kindern für Kinder
Die Nonnenfrau – Austritt aus dem Kloster
Drei Nummern zu groß – Kleinwuchs
Egal wie klein und zerbrechlich – Erinnerungsalbum
Ein Baby in unserer Mitte – Hausgeburt und Stillen
Frauenkastration – Fachwissen und Frauen-Erfahrungen
Ich war ein Wolfskind aus Königsberg – DDR und BRD
Ich weiß jetzt wie! Reihe für Kinder bis ins Schulalter
Jutta juckt's – Neurodermitis
Klara weint so viel – Schreibaby
Konrad, der Konfliktlöser – Konfliktfreies Streiten
Lass es raus! Die freie Geburt
Lilly ist ein Sternenkind – Verwaiste Geschwister
Lorenz wehrt sich – Sexueller Missbrauch
Luxus Privatgeburt – Hausgeburten in Wort und Bild
Machen wie die Großen – Rund ums Klogehen
Maharishi Good Bye – Tiefenmeditation und die Folgen

Mama und der Kaiserschnitt – Kaiserschnitt
Mamas Bauch wird kugelförmig – Aufklärung für Kinder
Manchmal verlässt uns ein Kind – Erinnerungsalbum
Meine Folgeschwangerschaft – Schwanger nach Verlust
Meine Wunschgeburt – Gebären nach Kaiserschnitt
Mein Sternenkind – Verwaiste Eltern
Mini ist zu früh geboren – Frühgeburt
Mit Liebe berühren – Erinnerungsalbum
Mord in der Oper – Bellinis letzter Vorhang
Nasses Bett – Einnässen
Oma braucht uns – Pflegebedürftige Angehörige
Oma war die Beste! – Trauerfall in der Familie
Pauline purzelt wieder – Übergewichtige Kinder
Regelschmerz ade! Die freie Menstruation
So klein, und doch so stark! – Extreme Frühgeburt
So leben wir mit Endometriose – Hilfe für betroffene Frauen
SOWAS! – Kinder- und Jugend-Spezialsachbuchreihe
Tragekinder – Das Kindertragen Kindern erklärt
Und der Klapperstorch kommt doch! – Kinderwunsch
Und wenn du dich getröstet hast – Erinnerungsalbum
Unser Baby kommt zu Hause! – Hausgeburt
Unsere kleine Nina – Babys erstes Jahr
Unser Klapperstorch kugelt rum! – Schwangerschaft
Volle Hose – Einkoten
Wann kommt die Sonne? – Lebertransplantation
Wenn der Krieg um 11 Uhr aus ist, seid ihr um 10 Uhr
alle tot! – Schulprojekt zum ehemaligen KZ-Außenlager
Obertraubling



Sexuelle Gewalt passiert nie zufällig, sondern sie macht Minderjährige zielgerichtet zu einem Spielzeug, mit dem ausschließlich inadäquate sexuelle Bedürfnisse gewaltausübender Personen befriedigt werden. Die Opfer – bevorzugt besonders autoritätshörige, unaufgeklärte oder schüchterne Kinder – werden durch massive Drohungen zum Schweigen gebracht. Sie reden erst dann über die sexuellen Übergriffe, wenn sie die sexuelle Gewalt als solche erkennen oder wenn die psychische Belastung unerträglich wird.

Ob das Kind unverzüglich mit dem professionellen Helfersystem in Kontakt kommt und vor weiteren sexuellen Übergriffen geschützt wird oder ob es aufgrund unbedachter Vorgehensweisen zusätzlichen psychischen Schaden nimmt, hängt maßgeblich vom Wissen der Vertrauensperson(en) ab.

„Lorenz wehrt sich – Hilfe für Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben“ ermöglicht Kindern ab etwa 10 Jahren durch klare Worte und deutliche Bilder, über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Darüber hinaus wird ihnen die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung vorgestellt. Die vielen „Mit-Mach-Seiten“ laden ein, sich mit dem eigenen Körper, angenehmen und unangenehmen Berührungen, der sexuellen Gewalt und ihren Auswirkungen sowie mit der Erstattung einer Strafanzeige und der Befragung bei Gericht intensiv zu beschäftigen.

Eltern und andere Vertrauenspersonen erhalten neben der Vermittlung von Basiswissen eine Orientierungshilfe, wie sie sich bei Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie zum Wohle des Kindes verhalten können. Besonders geeignet ist dieses Buch für psychosoziale HelferInnen in Opferschutzeinrichtungen, aber auch für ErzieherInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und ÄrztInnen.

Autorin & Illustratorin



Mag. Sigrun Eder ist Klinische und Gesundheitspsychologin, Systemische Psychotherapeutin und Redakteurin. Sie kommt aus der Kinderschutzarbeit und war aktive Prozessbegleiterin. Die Begründerin und Hauptautorin der „SOWAS!-Reihe“ ist seit 2008 an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Christian Doppler-Klinik und dem Universitätsinstitut für Klinische Psychologie der PMU an den Salzburger Landeskliniken tätig.



Silvia Kettl besuchte das College für Grafik-Design in Pöchlarn und arbeitete seither in verschiedenen Werbeagenturen. Für „Lorenz wehrt sich“ begab sie sich ins Neuland der Kinderbuchillustration.

